



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Siedlungswasserwirtschaft

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.bvd.be.ch/awa

Jonas Eppler  
+41 31 636 12 53  
jonas.eppler@be.ch

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Elektronisch  
Gemeindeverwaltungen Wangen an der Aare und Wiedlisbach

Unsere Referenz: 2021.BVD.8648 / Dok: 2444173  
Ihre Referenz: Ws 85.1 – 2.101

22. Juni 2022

**Geschäfts-Nr. AWA 266280**

Überbauungsordnung Art. 21 und 22 WVG für die Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen und Erteilung der Baubewilligung

**Vorprüfungsbericht**

---

<b>Gemeinden</b>	Wangen an der Aare und Wiedlisbach
<b>Gesuchsteller</b>	Einwohnergemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach
<b>Projekte</b>	Änderung der Überbauungsordnung und Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen mit Sonderbauwerken, inkl. Baubewilligung, "Zusammenschluss Wangen an der Aare - Wiedlisbach" vom 16. Juli 2020
<b>Wasserversorgung Gebiet Stadthof</b>	
<b>Überbauungspläne</b>	Überbauungsordnung: Wasserversorgung Gebiet Stadthof, Situation 1 : 500 (Plan Nr. Ws 85.1 – 2.51) vom 23. Dezember 2021
<b>Technische Beilagen</b>	Technischer Bericht vom 23. Oktober 2021 (Bericht Nr. Ws 85.1 – 2.101) –
<b>Projektverfasser</b>	H. R. Müller AG, Hangweg 23, 3047 Bremgarten bei Bern
<b>Gemeinden</b>	Wangen an der Aare und Wiedlisbach

---

**1 Materielle Prüfung durch das AWA**

Der Fachbereich Trinkwasser und Abwasser hat den technischen Bericht, die Pläne, die Überbauungsvorschriften und die Genehmigungsvermerke geprüft.

- 1.1 Das Bauvorhaben entspricht den genehmigten Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) der Gemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach.
- 1.2 Die Überprüfung der hydraulischen Bemessungen ist nicht Aufgabe des AWA und wurde nicht vorgenommen. Dies liegt in der Verantwortung der Bauherrschaft.
- 1.3 Zur Linienführung haben wir keine Bemerkungen.
- 1.4 Für die Genehmigung durch das AWA ist in den Genehmigungsvermerken genügend Platz vorzusehen (Stempelgrösse ca. 4 cm x 8 cm).
- 1.5 Im Legendeneintrag zum Plan zur Überbauungsordnung sind die privaten Hausanschlussleitungen fälschlicherweise unter dem Titel «Baubewilligung» aufgeführt. Private Hausanschlussleitungen benötigen weder einer öffentlich-rechtlichen Sicherung noch einer Baubewilligung gemäss Art. 6 Dekret über das Baubewilligungsverfahren. Somit sind die privaten Hausanschlussleitungen unter einem separaten Titel aufzuführen.
- 1.6 Die Prüfungsergebnisse des SOELWA Operates zur Überbauungsordnung werden der H.R. Müller Ingenieure AG direkt mitgeteilt. Das Operat muss zwingend vor der Genehmigung der Überbauungsordnung gemäss den allfälligen Vorgaben des AWA angepasst werden.

## **2 Amts- und Fachberichte**

- 2.1 Es wurden mit der Leitverfügung vom 17. Februar 2022 folgende Amts- und Fachberichte eingeholt:
  - Stellungnahme der Gemeinde Wiedlisbach vom 24. März 2022
  - Fachbericht Oberingenieurkreis IV vom 25. März 2022
  - Stellungnahme der Gemeinde Wangen an der Aare vom 12. April 2022
  - Fachbericht des Amtes für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Bodenschutz, vom 14. April 2022
  - Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung, vom 21. April 2022
  - Amtsbericht Amt für Wasser und Abfall vom 15. Juni 2022
- 2.2 Die für das Vorhaben erforderlichen Bewilligungen liegen vor:
  - Bewilligung für Werkleitungen im Strassenbereich nach Art. 68 und 69 SG
  - Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG
  - Ausnahmbewilligung für die Überdeckung eines Gewässers nach Art. 38 GschG

## **3 Weiteres Vorgehen**

Das Verfahren ist gemäss den in der Leitverfügung vom 17. Februar 2022 aufgeführten Punkten 5.6 bis 5.11 weiter zu führen. Ergeben sich bei der Auflage der Überbauungsordnung keine Einsprachen, kann mit einem Gesamtentscheid durch das AWA gegen September 2022 gerechnet werden. Der Gesamtentscheid ist abschliessend durch den Gesuchsteller, resp. das Ingenieurbüro noch zu publizieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **4 Vorbehalt**

Die Änderung des Programms auf Grund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall



Jonas Eppler

Fachspezialist Wasserversorgung

Kopie

– H.R. Müller AG, Hangweg 23, 3047 Bremgarten bei Bern (per Mail)